

Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Daniel Beckemeier & Yannick Schöps GbR

(im Folgenden Gesellschaft genannt)

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle zwischen dem Kunden und der Gesellschaft abgeschlossenen Verträge, auch soweit sie später ohne ausdrückliche Bezugnahme auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden. Etwaigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen; sie werden nur Bestandteil des Vertrages, wenn sie von der Gesellschaft schriftlich bestätigt werden.

1.2 Als Produktion im Sinne dieser AGB gelten sämtliche vertragsgegenständlichen Leistungen, die durch die Gesellschaft erbracht werden; hierzu zählen insbesondere Filmproduktionen, Audio- und Musikproduktionen, IT-Dienstleistungen und Darbietungen musikalischer Natur.

2. Mitwirkung des Kunden, Rechtegarantie

2.1 Der Kunde stellt der Gesellschaft die zur Herstellung der Produktion erforderlichen Unterlagen, Informationen (Personen, Drehorte, Termine etc.), Datenträger, Bild- und/oder Tonaufnahmen, Hard- und Software sowie sonstige Materialien frei von Rechten Dritter zur Verfügung.

2.2 Der Kunde stellt die Gesellschaft von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung der vorstehenden Verpflichtung beruhen und übernimmt die Kosten einer etwaigen Rechtsverteidigung; die Gesellschaft ist zu einer Rechtsverteidigung nicht verpflichtet.

2.3 Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, qualitativ schlechte Vorlagen abzulehnen und durch geeignete Alternativen nach eigener Entscheidung auf Kosten des Kunden zu ersetzen, eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

2.4 Sämtliche für die Produktion erforderlichen Mitwirkungshandlungen erbringt der Kunde kostenlos und rechtzeitig. Der Kunde gewährleistet die Eignung der Mitwirkungsleistung und ihren termingerechten Erfolg. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht spätestens binnen einer Woche nach schriftlicher Aufforderung nach, ist die Gesellschaft berechtigt, die Auftragsausführung bis zur Vornahme der Mitwirkungshandlung auszusetzen oder den Vertrag zu kündigen.

2.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Besucher seiner Onlinepublikationen auf die Einbindung von Scripten und Programmen, die durch die Gesellschaft geliefert oder bereitgestellt werden, gemäß des Datenschutzgesetzes, hinzuweisen und diese Hinweise aktuell zu halten.

2.6 Bei der Buchung von Leistungen im Bereich der Vorführung von musikalischen Darbietungen durch die Gesellschaft, im Speziellen durch das „Akustikduo 2stimmig“, stellt der Kunde sicher, dass etwaig zuständige, zu benachrichtigende oder zu bezahlende Verwertungsgesellschaften (als nicht ausschließliches Beispiel sei die GEMA genannt) korrekt über die Veranstaltung und Vprführung informiert worden sind und wenn nötig vom Auftraggeber bezahlt werden. Sollte dies dem Kunden nicht möglich sein, so muss er die Gesellschaft zuvor, mindestens eine Woche vor dem gebuchten Auftritt, informieren.

2.7 Bei der Buchung von Leistungen im Bereich der Vorführung von musikalischen Darbietungen durch die Gesellschaft, im Speziellen durch das „Akustikduo 2stimmig“, verpflichtet sich der Kunde darüber, die Gesellschaft bei Ausfall einer Buchung mindestens 3 Wochen vor dem ursprünglichen Auftrittstermin

hierüber zu informieren. In diesem Fall fällt für den Käufer eine Gebühr in Höhe von 50% des ursprünglich gebuchten Preises an. Erfolgt keine rechtzeitige Benachrichtigung innerhalb der vorstehend genannten Frist, ist die Gesellschaft berechtigt, den kompletten Preis der ursprünglichen Rechnung zu berechnen.

2.8 Bei der Buchung von Leistungen im Bereich der Vorführung von musikalischen Darbietungen durch die Gesellschaft, im Speziellen durch das „Akustikduo 2stimmig“, ist der Kunde damit einverstanden, dass bei einem Auftritt von mehr als 60 Minuten, mindestens 10 Minuten pro gespielter Stunde als Pause dienen. Diese Pause kann von der Gesellschaft frei innerhalb der gebuchten Spielzeit verplant werden. Die Pausenzeit wird mitberechnet.

2.9 Bei der Buchung von Leistungen im Bereich der Vorführung von musikalischen Darbietungen durch die Gesellschaft, im Speziellen durch das „Akustikduo 2stimmig“, zählt die Zeit als Auftrittszeit, die zuvor abgesprochen wurde. Verzögert sich der Auftrittsbeginn oder das Ende des Auftritts auf eine Zeit außerhalb des ursprünglichen Rahmens, so wird diese zusätzliche Zeit ebenfalls mitberechnet.

3. Angebote / Preise

3.1 Die Angebote der Gesellschaft sind gültig mit einer Dauer von 4 Wochen ab dem Datum der Abgabe. Der Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung der Gesellschaft oder dadurch zustande, dass die Gesellschaft die bestellte Leistung tatsächlich erbringt.

3.2 Alle Angaben der technischen Daten und Produktionszeiten sind Circa-Angaben und verstehen sich mit den für den jeweiligen technischen Bereich üblichen Toleranzen.

3.3 Erweiterungs- und Ergänzungsaufträge gegenüber dem ursprünglichen Angebot gelten als abgeschlossen, wenn eine schriftliche Bestätigung der Gesellschaft erfolgt ist oder eine schriftliche Annahmeerklärung des Kunden vorliegt.

3.4 Für Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, jedoch aus technischen Gründen erforderlich sind, kann die Gesellschaft ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen.

3.5 Für die Berechnung sind die zum Zeitpunkt der Leistung durch die Gesellschaft für gültig erklärten Preise maßgeblich.

3.6 Beratungsdienstleistungen im Bereich „Web“ und „IT“ erfolgen erfolgsneutral und werden als solche berechnet.

4. Präsentation

4.1 Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch die Gesellschaft mit dem Ziel des Vertragsschlusses erfolgt - vorbehaltlich einer im Einzelfall abweichenden Regelung - gegen Zahlung einer branchenüblichen Vergütung (Präsentationshonorar).

4.2 Sämtliche Eigentumsrechte sowie urheberrechtliche Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an den im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten, Entwürfen etc. verbleiben unabhängig von der Zahlung eines Präsentationshonorares bei der Gesellschaft.

5. Lieferzeiten, Termine und Versand

5.1 Alle von der Gesellschaft angegebenen Lieferzeiten oder Termine sind keine Fixtermine. In Fällen

fehlender oder nicht fristgerechter Mitwirkungshandlungen des Kunden, höherer Gewalt, größerer technischer Defekte an Produktionsmitteln, der Nichtlieferung durch die Lieferanten der Gesellschaft, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Krankheit von für die Produktion wesentlichen Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Streiks verschieben bzw. verlängern sich vereinbarte Termine und Lieferzeiten mindestens um die Dauer derartiger Ereignisse. Dauern derartige Ereignisse länger als 3 Monate an, so sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5.2 Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht im Zeitpunkt der Übergabe an die mit dem Transport beauftragte Person auf den Kunden über, auch wenn die Gesellschaft den Transport selber durchführt.

6. Zahlungen, Fälligkeit

6.1 Zahlungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Wenn vereinbart, sind Abschlagszahlungen nach folgender Maßgabe zu erbringen: 1/3 des Auftragsvolumens ist mit Auftragserteilung, 1/3 bei technischem Produktionsbeginn (Dreharbeiten, Programmierarbeiten etc.) und 1/3 bei Übergabe der Produktion binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Skontoabzüge sind nur zulässig soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2 Bei Zahlungsverzug, wesentlicher Vermögensverschlechterung, Zahlungseinstellung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens auf Seiten des Kunden ist die Gesellschaft zum sofortigen Rücktritt von allen mit dem Kunden bestehenden Verträgen berechtigt.

7. Eigentums- und Rechtsvorbehalt

7.1 Die urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte der Gesellschaft an der Produktion gehen in zeitlicher, räumlicher und inhaltlicher Hinsicht nur insoweit auf den Kunden über, als dies für den bei Abgabe des Angebotes/Auftragsbestätigung vorausgesetzten Vertragszweck erforderlich ist. Die Übertragung der Rechte erfolgt vorbehaltlich einer gesonderten Vereinbarung nicht exklusiv.

7.2 Das Eigentum an der Produktion (Bild-, Ton- und Datenträger und Dateien) sowie die Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, gehen erst mit vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung auf den Kunden über.

7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Produktion, Zwischenprodukte, Bild-, Ton- und Datenträger und Dateien, sowie die vertragsgegenständlichen Rechte entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zur Verfügung zu stellen bzw. Lizenzen zu vergeben. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft.

7.4 Dem Kunden ist nicht gestattet, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung übergebenen Produkte zu bearbeiten, für andere als diesem Vertrag zugrundeliegenden Zwecke zu gebrauchen und/oder gegenüber der Gesellschaft bezüglich dieser Produkte in Wettbewerb zu treten. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft.

8. Freiheit von Rechten Dritter

8.1 Die Gesellschaft steht - vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 2 - dafür ein, dass die Produktion frei von Rechten Dritter ist.

8.2 Wird die Verletzung von Rechten Dritter geltend gemacht, kann die Gesellschaft dem Kunden die Nutzung der betroffenen Leistungen mit sofortiger Wirkung untersagen. Der Kunde ist verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich zu benachrichtigen, wenn gegen ihn Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten erhoben werden.

8.3 Zum Zwecke der Beseitigung einer Schutzrechtsverletzung ist die Gesellschaft berechtigt, Änderungen der Produktion mit der Maßgabe vorzunehmen, dass die Produktion gleichwohl den vertraglichen Bestimmungen im Wesentlichen gerecht wird. Die Gesellschaft kann auch von dem Berechtigten das Recht erwirken, dass die Produktion uneingeschränkt durch den Kunden vertragsgemäß genutzt werden darf.

8.4 Ist die Beseitigung einer Schutzrechtsverletzung gemäß Ziffer 8.3. nicht möglich, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise rückgängig zu machen oder eine Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.

9. Mängelanzeige

9.1 Nach Übergabe der Produktion ist der Kunde verpflichtet, die vertragliche Leistung auf Mängel zu untersuchen und diese binnen einer Woche der Gesellschaft gegenüber schriftlich anzuzeigen. Dabei sind etwaige Mängel schriftlich genau zu bezeichnen. Nach Ablauf einer Woche gilt die Leistung als abgenommen. Der Kunde ist dann mit Einwendungen ausgeschlossen, die sich auf die Mangelhaftigkeit der Leistung beziehen, sofern er den Mangel erkannt hat oder hätte erkennen können.

9.2 Sofern die Gesellschaft dem Kunden eine schriftliche Konzeption zur Verfügung stellt, ist mit der Abnahme der Konzeption eine Beanstandung der inhaltlichen und künstlerischen Umsetzung sowie der Gestaltung ausgeschlossen.

9.3 Im Fall von Zwischenpräsentationen erhält der Kunde hierüber ein detailliertes Protokoll. Die Präsentation und das Protokoll gelten als abgenommen und inhaltlich verbindlich für die weitere Bearbeitung, wenn der Kunde binnen einer Woche nach Erhalt keine schriftlichen Einwendungen erhebt. Nach Ablauf dieser Frist sind Mängelrügen des Kunden insoweit ausgeschlossen, als sie sich auf bis zur jeweiligen Zwischenpräsentation erbrachte Leistungen beziehen.

10. Gewährleistung

10.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate, beginnend mit der Abnahme.

10.2 Die Gewährleistungsansprüche sind - vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 8.4 – auf Nachbesserung beschränkt. Nach dreimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung hat der Kunde das Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückabwicklung des Vertrages.

10.3 Die künstlerische und technische Umsetzung der Produktion obliegt ausschließlich der Gesellschaft; dies betrifft insbesondere die Entscheidung über technische Einstellungen von Effekten, Aufnahmeegeräten, Ton- und Videospuren sowie Kameraeinstellungen.

10.4 Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit der Produktion bleibt außer Betracht. Dem Kunden ist bekannt, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, eine von Fehlern völlig freie Software zu erstellen.

10.5 Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde ohne Zustimmung der Gesellschaft an der Produktion Änderungen oder Bearbeitungen vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt. Gleiches gilt, wenn der Kunde aufgetretene Mängel selbst oder durch Dritte zu beheben versucht.

10.6 Die Gesellschaft haftet nicht für Mängel, die auf den vom Kunden zur Verfügung gestellten Bild-, Ton- und Datenträgern oder Dateien, Informationen, Daten oder sonstigen Materialien beruhen oder auf Mitwirkungshandlungen des Kunden zurückzuführen sind. Gleiches gilt für die fehlerhafte oder missbräuchliche Verwendung der vertragsgegenständlichen Leistung durch den Kunden oder Dritte.

11. Haftung, Aufbewahrung

11.1 Die Haftung der Gesellschaft ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt, sofern keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt sind oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Entsprechendes gilt auch für Schaden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen. Vorstehende Regelung gilt gleichermaßen für Pflichtverletzungen eines Erfüllungsgehilfen.

11.2 Für den Fall schuldhaft verursachter Verluste oder Beschädigung von Bild- und Tonmaterial sowie analoger oder digitaler Daten und anderer Vorprodukte, die der Gesellschaft zur Produktion vom Kunden übergeben worden sind, wird die Haftung der Gesellschaft auf den Materialwert des betroffenen Bild-, Ton- oder Datenträgers- oder Dateien beschränkt. Die Gesellschaft haftet nicht für das Affektionsinteresse des Kunden an den verlorengegangenen oder beschädigten Gegenständen.

11.3 Alle der Gesellschaft überlassenen Gegenstände und Materialien werden seitens der Gesellschaft nicht versichert. Es obliegt daher dem Auftraggeber für einen ausreichenden Versicherungsschutz seines bei der Gesellschaft befindlichen Materials Sorge zu tragen.

11.4 Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden an Netzwerken, der Soft- und Hardware des Kunden sowie für den Verlust von Daten. Dies gilt für Schäden Dritter entsprechend.

11.5 Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die aus der Benutzung der Produktion durch Dritte resultieren. Dies gilt auch dann, wenn die Berechtigung zur Benutzung durch Dritte (z.B. Geschäftskunden oder Vertriebspartner des Kunden) vertraglich vereinbart worden ist.

11.6 Die Aufbewahrung von Bild-, Ton- oder Datenmaterial erfolgt für die Dauer von zwei Jahren kostenlos. In dieser Zeit haftet die Gesellschaft für die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten. Nach Ablauf dieser Frist ist die Gesellschaft zur Unbrauchbarmachung des Materials berechtigt.

12. Widerrufsrecht für Verträge über die Lieferung von Waren

12.1 Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, a) die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat, sofern Sie eine oder mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und diese einheitlich geliefert wird bzw. werden; b) die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat, sofern Sie mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und diese getrennt geliefert werden; c) die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat, sofern Sie eine Ware bestellt

haben, die in mehreren Teilsendungen oder Stücken geliefert wird ; d) die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat, sofern im Rahmen einer Bestellung Waren zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg geliefert werden.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Beckemeier & Schöps GbR, Kiefernweg 1, 32457 Porta Westfalica; E-Mail info@studio-2stimmig.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (Beckemeier & Schöps GbR, Kiefernweg 1, 32457 Porta Westfalica) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren im Inland, wenn Sie diese mit DHL unter Verwendung der im Rücksendeprozess angebotenen Methode zurücksenden. Nutzen Sie den von uns im Rücksendeprozess angebotenen Weg der Rücksendung der Waren nicht, tragen Sie die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Für Rücksendungen aus dem Ausland müssen Sie vollständig die Rücksendungskosten übernehmen.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

12.2 Ausschluss des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nicht etwas anderes vereinbart haben, nicht bei folgenden Verträgen:

12.2.1 Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind;

12.2.2 Verträge zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;

12.2.3 Verträge zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten mit Ausnahme von Abo-Verträgen.

12.3 Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag nach Maßgabe der vorstehenden Ziffern widerrufen wollen, dann können Sie dieses Formular ausfüllen und an uns zurücksenden. Die Verwendung des Formulars ist aber nicht zwingend.

An

Beckemeier & Schöps GbR
Kiefernweg 1
32457 Porta Westfalica

E-Mail: info@studio-2stimmig.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

13.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit dies gesetzlich vereinbart werden kann, Minden (Westf.).

13.3 Die Gesellschaft ist berechtigt, die von ihr hergestellten Produkte mit ihrem Firmennamen und -zeichen zu versehen. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Firmennamen/das Firmenzeichen zu entfernen. Überdies ist die Gesellschaft berechtigt, den Namen des Kunden und die vertragsgegenständliche Produktion für eigene werbliche Zwecke zu nutzen.

13.4 Mit der Ausgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren alle vorherigen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft ihre Wirksamkeit.

Stand Juli 2016